

**Niederschrift**  
**über die 10. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am Donnerstag, dem 11.06.2015**

**Tagungsort:** Rathaus, Sitzungssaal, Markt 4, Heiligenhafen

*11.06.15*

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.33 Uhr

**Anwesend waren:**

**a) als Vorsitzender**

Stv. Dr. Theodor Siebel

**b) als Mitglieder**

Florian Kinnert  
Stv. Marion Bansemer  
Bürgervorsteher Gottfried Grönwald  
Erster Stadtrat Stephan Karschnick  
Stv. Rainer Rübenhofer  
Peer Hansen  
Günter Möhlmann  
Joachim Siewert

**c) von der Stadtvertretung**

Stv. Monika Steuck  
Stv. Elke Teegen  
Stv. Monika Rübenkamp  
Stv. Gerd Panitzki  
Stv. Gerhard Poppendiecker  
Stv. Joachim Schmidt-Uwis  
Stv. Robert Karsten

**d) vom Planlabor Stolzenberg**

Herr Stolzenberg

**e) vom Architekturbüro Seebauer, Wefers & Partner**

Herr Wefers

**f) vom Architekturbüro Pape Architekten**

Herr Pape

**g) von der Verwaltung**

Bürgermeister Heiko Müller  
Michael Müller  
Kuno Brandt  
Norbert Schütt zugleich als Protokollführer

**Anzahl der Pressevertreter: 2**

**Anzahl der Zuhörer: 36**

Der Vorsitzende, Stv. Dr. Theodor Siebel, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **Zu TOP 1**

### **Genehmigung der Tagesordnung**

Erster Stadtrat Stephan Karschnick stellte den Antrag, zu TOP 8 der Tagesordnung Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zuzulassen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung einstimmig beschlossen:

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.04.2015
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde
6. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östlich Bergstraße/südlich Höhenweg)
7. 16. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 (Grundstücke Schmiedestraße 6/ Reiferbahn 4)
9. Vertrag über die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (Ecke Bergstraße/Höhenweg)
10. Vertrag über die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
11. Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 (Grundstücke Schmiedestraße 6/Reiferbahn 4)
12. Anträge und Anfragen

## Zu TOP 2

### Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.04.2015

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.04.2015 wurden nicht vorgebracht.

## Zu TOP 3

### Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Müller unterrichtete die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses ausführlich über die bisherigen Unternehmungen zur Umsiedlung bzw. Erweiterung des ASB in der Tollbrettkoppel.

## Zu TOP 4

### Mitteilungen

Mitteilungen wurden nicht vorgebracht.

## Zu TOP 5

### Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

## Zu TOP 6

### 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (östlich Bergstraße/südlich Höhenweg)

Herr Stolzenberg vom Planlabor Stolzenberg erläuterte die beabsichtigte Planung und stand den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Grundstücke Höhenweg 2 und 4 sind eine 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 aufzustellen.
2. Mit der Aufstellung der Planentwürfe ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.

3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planungen berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.
5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
7. Über die Höhe des geplanten Pylons ist nach Durchführung eines Ortstermins im weiteren Verfahren zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>-</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Herr Günter Möhlmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Zu TOP 7**

**16. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)**

Herr Wefers vom Büro Seebauer, Wefers u. Partner erläuterte die beabsichtigte Planung und stand den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Einer weiteren Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) für die Errichtung weiterer Ferienwohnungen wird nicht zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Stimmen dafür  
 2 Stimmen dagegen  
 1 Stimmenthaltung

## Zu TOP 8

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 (Grundstücke Schmiedestraße 6/ Reiferbahn 4)

Herr Pape erläuterte die beabsichtigte Hochbauplanung und stand den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Grundstücke Schmiedestraße 6 und Reiferbahn 4 wird der Bebauungsplan Nr. 90 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 (Grundstücke Schmiedestraße 6 und Reiferbahn 4) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 (Grundstücke Schmiedestraße 6 und Reiferbahn 4) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
6. Mit der Bauherrin ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### Abstimmungsergebnis:

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>9</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>9</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>-</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>9</b>
<b>Stimmenthaltung:</b>	<b>-</b>

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Zu TOP 9

### Vertrag über die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (Ecke Bergstraße/Höhenweg)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (Ecke Bergstraße/Höhenweg) wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür

Aufgrund des § 22 GO war das Ausschussmitglied Günter Möhlmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

## Zu TOP 10

### Vertrag über die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

Da unter TOP 7 eine 16. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mehrheitlich abgelehnt wurde, ist eine Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag nicht erforderlich.

## Zu TOP 11

### Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 (Grundstücke Schmiedestraße 6/Reiferbahn 4)

Da unter TOP 8 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 einstimmig abgelehnt wurde, ist eine Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag nicht erforderlich.

## Zu TOP 12

### Anträge und Anfragen

**12.1** Stv. Rainer Rübenhofer fragte an, wann mit der Entfernung der Findlinge an den Verbindungswegen im Bebauungsplangebiet Nr. 62 zu rechnen ist. Herr Brandt teilte hierzu mit, dass nach erfolgter Ortsbesichtigung in Kürze über die weitere Vorgehensweise entschieden wird.

- 12.2** Herr Kinnert fragte nach dem Sachstand in der Angelegenheit „touristische Unterrichtungstafel“. Herr Brandt teilte mit, dass eine auf 2 Jahre befristete Genehmigung vorliegt, zunächst jedoch entsprechende Haushaltsmittel für die Aufstellung dieser Schilder bereitgestellt werden müssen.
- 12.3** Herr Kinnert bat um Mitteilung, warum die Farben der Leuchtmittel der Beleuchtung der Binnenseepromenade verändert wurde und bat um Prüfung.
- 12.4** Herr Siewert informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass im Ortsteil Ortmühle bei Hochwasser das Wasser in die vorhandenen Regenwasserleitungen gedrückt wird und im Bereich der Danziger Straße aus den Straßeneinläufen oberirdisch in die Schmutzwasserleitungen gelangt. Er bat um Prüfung dieser Angelegenheit.
- 12.5** Herr Siewert verwies auf den schlechten Zustand der in den Blumenkübeln auf dem Marktplatz befindlichen Koniferen und schlug eine Neuanpflanzung vor. Bürgermeister Müller teilte hierzu mit, dass bereits Vorschläge der Firma Rahlf vorliegen, sodass in Kürze eine Neuanpflanzung erfolgen kann.
- 12.6** Herr Möhlmann bemängelte die Terminfestsetzung der diesjährigen Kleingartenbegehung, da diese mit dem Sommerfest der Feuerwehr kollidiert.
- 12.7** Stv. Dr. Theodor Siebel verwies auf den Beschluss der Stadtvertretung zum Flächenankauf im Binnensee und bat um Mitteilung, ob bereits ein entsprechender Förderantrag gestellt wurde. Bürgermeister Müller teilte mit, dass der Förderantrag gestellt ist und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wahrscheinlich bereit ist, auch nur Teilflächen des Binnensees zu veräußern.

12.8 Stv. Dr. Theodor Siebel bat um Mitteilung, ob der Projektdurchführungsvertrag für das Testbuhnenfeld bereits unterzeichnet wurde. Bürgermeister Müller erwiderte, dass die Vereinbarung bisher noch nicht unterzeichnet wurde.

12.9 Stv. Dr. Theodor Siebel verwies auf den beschlossenen Durchführungsvertrag zum Neubau der Elefantenbrücke und bat um Mitteilung, ob bereits eine Unterzeichnung erfolgt ist. Bürgermeister Müller teilte mit, dass zunächst die Stellungnahme eines externen Beraters abgewartet werden soll.

Der Vorsitzende, Dr. Theodor Siebel, schloss die Sitzung um 21.33 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_   
(Protokollführer)

gesehen: 

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister